

Bericht

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuß) gemäß § 96 der Geschäftsordnung

zu dem von den Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP eingebrachten

**Entwurf eines Gesetzes zur Fortsetzung der Eingliederung
von Vertriebenen und Flüchtlingen**

— Drucksachen 8/4163, 8/4281 —

Bericht des Abgeordneten Schmitz (Baesweiler)

Mit dem Gesetzentwurf soll die befriedigende Eingliederung einer begrenzten Zahl von auf landwirtschaftlichen Vollerwerbsstellen geförderten Vertriebenen und Flüchtlingen sichergestellt werden. Diese Sicherstellung bedingt eine Änderung des § 46 Abs. 1 des Bundesvertriebenengesetzes.

Unmittelbar hat dieser Gesetzentwurf keine Auswirkungen auf den Bundeshaushalt. Die erforderlichen Mittel nämlich werden sowohl von den Länderhaushalten als auch von dem jährlich aufzustellenden Siedlungsprogramm aus dem bei der Deutschen Siedlungs- und Landesrentenbank errichteten Zweckvermögen bereitgestellt.

Da das Zweckvermögen mit 120 000 000 DM zusätzlichen Verpflichtungen belastet wird, ergibt sich die

Gefahr, daß in der Zukunft nach Erschöpfung des Zweckvermögens der Bundeshaushalt belastet wird. Der Haushaltsausschuß geht davon aus, daß für diesen Zweck keine Deckung im Bundeshaushalt vorhanden ist.

Die Vereinbarkeit der Gesetzesvorlage mit § 96 der Geschäftsordnung wird festgestellt.

Dieser Bericht beruht auf der vom federführenden Innenausschuß vorgelegten Beschlußempfehlung zu dem Gesetzentwurf, der die unveränderte Annahme der Gesetzesänderung empfohlen hat, und übernimmt die im Haushaltsausschuß geäußerten Bedenken.

Bonn, den 25. Juni 1980

Der Haushaltsausschuß

Windelen	Schmitz (Baesweiler)
Vorsitzender	Berichterstatler

